

Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts
für Internationales Recht an der Universität Kiel

Band 189

Räume im Völker- und Europarecht

Herausgegeben von

Kerstin Odendahl und Thomas Giegerich



Duncker & Humblot · Berlin

Kerstin Odendahl und Thomas Giegerich (Hrsg.)

Räume im Völker- und Europarecht

**Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts
für Internationales Recht an der Universität Kiel**

In der Nachfolge von Jost Delbrück
herausgegeben von

Andreas von Arnould, Nele Matz-Lück
und Kerstin Odendahl
Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht

189

Völkerrechtlicher Beirat des Instituts:

Christine Chinkin

London School of Economics

James Crawford

University of Cambridge

Lori F. Damrosch

Columbia University, New York

Vera Gowlland-Debbas

Graduate Institute of International
Studies, Geneva

Rainer Hofmann

Johann Wolfgang Goethe-
Universität, Frankfurt a.M.

Fred L. Morrison

University of Minnesota,
Minneapolis

Eibe H. Riedel

Geneva Academy of International
Humanitarian Law and
Human Rights Law

Allan Rosas

Court of Justice of the European
Union, Luxemburg

Bruno Simma

Iran International States Claims
Tribunal, The Hague

Daniel Thürer

Universität Zürich

Christian Tomuschat

Humboldt-Universität, Berlin

Rüdiger Wolfrum

Max-Planck-Stiftung für
Internationalen Frieden und
Rechtsstaatlichkeit, Heidelberg

Räume im Völker- und Europarecht

Herausgegeben von

Kerstin Odendahl und Thomas Giegerich



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Meta Systems, Berlin

Printed in Germany

ISSN 1435-0491

ISBN 978-3-428-14591-1 (Print)

ISBN 978-3-428-54591-9 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84591-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Territorialstreitigkeiten stellen die Hauptgefährdung des weltweiten Friedens dar. Rechtlich betrachtet sind sie jedoch in der Regel wenig interessant. Gestritten wird zumeist nicht über das anwendbare Völkerrecht, sondern über (historische) Fakten und deren rechtliche Bewertung. Das ist bei Räumen jenseits staatlicher Herrschaft anders. Sie werfen komplizierte und teils völlig neuartige Fragen auf.

Angesichts der Bedeutung von Fragestellungen, die gewissermaßen „quer“ zur geographischen Raumverteilung stehen, führte daher das Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Wintersemester 2012/2013 und Sommersemester 2013 eine Ringvorlesung mit dem Titel „Räume im Völker- und Europarecht“ durch. Der Begriff der „Räume“ wurde dabei in einem weiten Sinne verstanden. Die Veranstaltung bestand dementsprechend aus zwei großen thematischen Blöcken: einem Block zu geographischen Räumen jenseits nationaler Souveränität in Form des Luft- und Weltraums (*Stephan Hobe*) sowie der Antarktis (*Sönke Lorenz*) und einem zweiten Block zu virtuellen und schwer fassbaren Räumen in Form des Cyberspace (*Udo Fink*) sowie der kulturellen (*Dagmar Richter*), Nachbarschafts- (*Carsten Nowak*), Wirtschafts- (*Wolfgang Weiß*), politischen (*Andreas von Arnould*) und Rechtsräume (*Stefan Oeter*).

Die Ringvorlesung wurde von *Thomas Giegerich* konzipiert und in die Wege geleitet. Nach seinem Wechsel an das Europa-Institut der Universität des Saarlandes im Wintersemester 2012/2013 übernahm *Kerstin Odendahl* die Durchführung der Ringvorlesung sowie die Arbeiten zur Veröffentlichung der Beiträge im vorliegenden Sammelband. Dieser enthält die schriftliche Fassung der acht Vorträge, die im Laufe der beiden Semester gehalten wurden, ergänzt um eine Einleitung mit Reflexionen über „Räumlichkeit“ und „Persönlichkeit“ im Recht.

Großer Dank gebührt der wissenschaftlichen Mitarbeiterin am Walther-Schücking-Institut, Frau *Katrin Kohoutek*. Sie hat bei der redaktionellen Überarbeitung und Überprüfung der Beiträge wertvolle Hilfe geleistet und die entsprechenden Arbeiten der studentischen Hilfskräfte, Frau *Sina Hartwigsen* und Herr *Benjamin*

Jüdes, koordiniert. Dank gebührt auch und insbesondere Frau *Andrea Neisius*, die für die Formatierungsarbeiten und die Herstellung der Druckvorlage verantwortlich war.

Kiel/Saarbrücken, im November 2014

Kerstin Odendahl
und *Thomas Giegerich*

Inhaltsverzeichnis

<i>Thomas Giegerich und Kerstin Odendahl</i>	
Einleitung: Reflexionen über „Räumlichkeit“ und „Persönlichkeit“ im Recht . . .	13
<i>Stephan Hobe</i>	
Die unterschiedlichen Rechtsordnungen für Luft- und Weltraum – Auswirkungen für Völker- und Europarecht	21
<i>Sönke Lorenz</i>	
Die Antarktis – ein Kontinent jenseits der Souveränität	37
<i>Udo Fink</i>	
Recht im virtuellen Raum: Die Rechtsordnung des Cyberspace	53
<i>Dagmar Richter</i>	
Die neuen Konflikte um Kulturräume – Zur Bewahrung kultureller Identität im post-territorialen Zeitalter	71
<i>Carsten Nowak</i>	
Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union: Mittelmeerraum und Osteuropa	105
<i>Wolfgang Weiß</i>	
Wirtschaftsräume: Freihandelszonen, Zollunionen und Gemeinsame Märkte . .	145
<i>Andreas von Arnould</i>	
Politische Räume im Völkerrecht	179
<i>Stefan Oeter</i>	
Rechtsräume im Völkerrecht und transzivilisatorische Völkerrechtsperspektive	205
Autorenverzeichnis	229

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Ansicht
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
ABl. EU	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
ACEERev	The Analyst – Central and Eastern European Review
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AJIL	American Journal of International Law
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
APJHRL	Asia Pacific Journal on Human Rights and the Law
APSR	American Political Science Review
ApuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
APZ	Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit
Art.	Artikel
AsYIL	Asian Yearbook of International Law
ATCM	Antarctic Treaty Consultative Meeting
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts
AWI	Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung
AW-Prax	Außenwirtschaftliche Praxis
BalYIL	Baltic Yearbook of International Law
Bd.	Band
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CCAMLR	Convention on the Conservation of Antarctic Marine Living Resources, Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis
CCC	Convention on Cybercrime
CEP	Comparative European Politics
CEPSWorkDoc	Centre for European Studies Working Documents
ChJIL	Chinese Journal of International Law
CJIL	Canadian Journal of Law and Jurisprudence
CJTL	Columbia Journal of Transnational Law
COMNAP	Council of Managers of National Antarctic Programs
CRTA	Committee on Regional Trade Agreements, Ausschuss für Regionale Handelsabkommen
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
DÖV	Die öffentliche Verwaltung

Drucks.	Drucksache
ebd.	ebendort
EEA	European Economic Area
EFAR	European Foreign Affairs Review
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
ELR	European Law Review
EMA	Europa-Mittelmeer-Abkommen
EMPA	Euro-Mediterranean Parliamentary Assembly
endg.	endgültig
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik, European Neighbourhood Policy
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUI WPLaw	Working Papers of the Law Department of the European University Institute
EuR	Europarecht
EuR-Beih.	Europarecht Beiheft
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EYIEL	European Yearbook of International Economic Law
f.	folgende
FA	Foreign Affairs
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	fortfolgende
FS	Festschrift
GATS	General Agreement on Trade in Services/ Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade/Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
GD	Global Dialogue
GJ	The Geographical Journal
GR	Geographical Review
HHRJ	Harvard Human Rights Journal
HILJ	Harvard International Law Journal
Hrsg.	Herausgeber
IA	International Affairs
ibid.	ibidem
ICJ	International Court of Justice
ICLR	International Community Law Review
i.d.F.	in der Fassung
IGH	Internationaler Gerichtshof
insb.	insbesondere
IO	International Organization
IS	The International Spectator
i.V.m.	in Verbindung mit
JCES	Journal of Contemporary European Studies
JCMS	Journal of Common Market Studies
JEI	Journal of European Integration
JEPP	Journal of European Public Policy
JHIL	Journal of the History of International Law

JIEL	Journal of International Economic Law
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JSEEBSS	Journal of Southeast European and Black Sea Studies
JZ	Juristenzeitung
KOM	Europäische Kommission
LIEI	Legal Issues of Economic Integration
Lit.	Litera
McGillJ	McGill Law Journal
MelJIL	Melbourne Journal of International Law
MichJIL	Michigan Journal of International Law
Mithrsg.	Mitherausgeber
MJ	Maastricht Journal of European and Comparative Law
MLR	Michigan Law Review
MMR	Multimedia und Recht – Zeitschrift für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht
MPYUNL	Max Planck Yearbook of United Nations Law
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
No.	Number
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NYIL	Netherlands Yearbook of International Law
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OER	Osteuropa-Recht
o.g.	oben genannt
OHLJ	Osgoode Hall Law Journal
Para.	Paragraph
PLJ	Polish Legal Journal
PLO	Palästinensische Befreiungsorganisation
PTAs	Preferential Trade Agreements
PVS-SH	Politische Vierteljahresschrift-Sonderheft
RdC	Recueil des Cours
RDUE	Revue du Droit de l'Union Européenne
RIAA	Reports of International Arbitral Awards
RIS	Review of International Studies
RJEA	Romanian Journal of International Affairs
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
RUE	Revue de l'Union européenne
S.	Satz
SCAR	Special Committee on Antarctic Research, Scientific Committee on Antarctic Research
SEER	South-East Europe Review
SJZ	Schweizerische Juristenzeitung
Slg.	Sammlung
sog.	sogenannt/e/er
SOM	Südosteuropa Mitteilungen
SPS	Agreement on the Application of Sanitary and Phytosanitary Measures

StWP	Staatswissenschaften und Staatspraxis
SWD	Staff working documents
SWP-Aktuell	Stiftung Wissenschaft und Politik – Aktuell
SydLR	Sydney Law Review
TAIEX	Technical Assistance and Information Exchange Instrument (Informationsaustausch und technische Unterstützung)
TBT	Agreement on Technical Barriers to Trade
TJICL	Tulane Journal of International and Comparative Law
TRIPS	Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights
TWQ	Third World Quarterly
u.	und
u.a.	und andere/unter anderem
UN	United Nations
UNCh	UN-Charta
UN-Charta	Charta der Vereinten Nationen
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNEP	United Nations Environment Programme
UNTS	United Nations Treaty Series
UPR	Umwelt- und Planungsrecht
v.	versus/vom
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume
VRÜ	Verfassung und Recht in Übersee
WD	Wirtschaftsdienst
WE	The World Economy
WILJ	Wisconsin International Law Journal
WissRBeih	Wissenschaftsrecht Beiheft
WTO	World Trade Organisation
WTR	World Trade Review
WVK	Wiener Vertragsrechtskonvention
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
ZESAR	Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht
ZeuS	Zeitschrift für Europäische Studien
ZIB	Zeitschrift für Internationale Beziehungen
Ziff.	Ziffer
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

Einleitung: Reflexionen über „Räumlichkeit“ und „Persönlichkeit“ im Recht

Von Thomas Giegerich und Kerstin Odendahl

Staaten sind nach der Drei-Elemente-Lehre Gebietskörperschaften mit einem territorialen und einem personalen Element, die durch eine Herrschaftsgewalt miteinander verbunden werden. Treten Staaten in völker- oder europarechtliche Beziehungen miteinander, so muss die jeweilige Rechtsordnung sie in ihrem Doppelcharakter als territorial verankerter Personenverband annehmen. Was aber ist für das Recht primär: die Territorialität der Staaten oder ihre Personalität, in der sich die Gesamtheit ihrer Bürgerinnen und Bürger widerspiegelt?

Klassischer und immer noch nicht eliminiertes Störfaktor für die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen in der internationalen Gemeinschaft sind Gebietsstreitigkeiten zwischen Staaten. Hinzu treten Streitigkeiten um Hoheitsrechte über Seegebiete in vielen Teilen der Welt. Aktuelle Beispiele bilden die Quasi-Annektion der ukrainischen Krim durch die Russische Föderation¹ und der Streit um die territoriale Souveränität zwischen China und Japan über die Diaoyu-/Senkaku-Inseln im Ostchinesischen Meer. Der Erwähnung wert sind auch territoriale Streitigkeiten mit EU-Bezug: der Disput zwischen Spanien und dem Vereinigten Königreich um die Zukunft Gibraltars und die seit 1974 andauernde militärische Besetzung Nordzyperns durch den Beitrittskandidaten Türkei. In derartigen Fällen herrscht jedoch zumeist kein Dissens über die anwendbaren Völkerrechtsregeln, sondern nur über (historische) Fakten und deren rechtliche Bewertung, die korrekte Subsumtion im Einzelfall oder auch die politische Entschärfung unliebsamer Rechtsfolgen. Territoriale Streitigkeiten gefährden den Weltfrieden vor allem deshalb, weil das Völkerrecht nach wie vor keine effektiven obligatorischen Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung stellt. Bei aller politischen Bedeutung oder gar Brisanz sind jene klassischen Problemlagen indessen rechtlich überwiegend wenig ergiebig.

¹ Vgl. die mit 100 gegen 11 Stimmen bei 58 Enthaltungen angenommene Resolution 68/262 der UN-Generalversammlung vom 27.3.2014.

Die Ringvorlesung des Walther-Schücking-Instituts über „Räume im Völker- und Europarecht“ im Studienjahr 2012/13² wandte sich daher anderen Fragestellungen zu, die gewissermaßen „quer“ zur geographischen Raumverteilung auf die Staaten der Welt stehen. Der Begriff „Räume“ wurde in einem weiten Sinne verstanden, denn es sind die Räume jenseits der staatlichen Herrschaft über Landes- und Meeresgebiete, die rechtlich interessante und ganz verschiedenartige Fragen aufwerfen. Ist unser Zeitalter der Globalisierung gar schon ein postterritoriales Zeitalter, in dem Grenzen zwischen Land- und Meeresgebieten infolge der Migration von Personen und Ideen ihre Bedeutung eingebüßt haben? Das trifft die Realität gewiss nur zum Teil. Sicherlich leben wir aber in einem Zeitalter, das sich ausdrücklich dem Ideal der Rechtsstaatlichkeit bzw. International Rule of Law verschrieben hat.³ Es besteht Einigkeit darüber, dass politische, wirtschaftliche, militärische, soziale, religiöse und andere Formen von Macht im Zivilisationsinteresse völker- und europarechtlich eingehegt werden müssen, ganz unabhängig davon, ob sie raumgebunden oder raumbezogen ist. Denn im Kern geht es stets darum, die Macht von Menschen über andere Menschen im Interesse der Menschlichkeit zu begrenzen.

Als noch geographische Räume in den Blick geraten zunächst der Weltraum, die Antarktis und die Hohe See als staatsfreie, d.h. jenseits der territorialen Souveränität von Staaten liegende Räume, die entsprechend ihren Besonderheiten einem jeweils ganz eigenen völkerrechtlichen Rechtsregime unterstehen. Stellvertretend enthält der vorliegende Band Beiträge von *Stephan Hobe* zum (Luft- und) Weltraumrecht sowie von *Sönke Lorenz* zur Rechtsstellung der Antarktis, über die zahlreiche Staaten seit Jahrzehnten Gebietsansprüche aufrechterhalten, aber eingefroren haben. Die Territorialstaaten als Herren der Völkerrechtsordnung müssen sich im Äther und im Eis auf Regeln zur Benutzung gemeinsamer Räume im gemeinsamen Interesse einigen. Es geht letztlich um die angemessene Verwaltung von Kollektivgütern zugunsten der Menschheit insgesamt.

Ein solches Kollektivgut stellt auch der neuartige virtuelle Raum des Cyberspace dar. *Udo Fink* macht deutlich, dass dieser die Anwendung herkömmlicher völkerrechtlicher Regeln z.B. zur Zulässigkeit extraterritorialer Hoheitsausübung und zum Verbot der (gewaltsamen) Intervention (Cyberwar) besonderen Belastungsproben aussetzt. Eine weitere Eigentümlichkeit des Cyberspace besteht

² Die Ringvorlesung wurde von *Thomas Giegerich* konzipiert und organisiert. Nach seinem Wechsel an das Europa-Institut der Universität des Saarlandes im Wintersemester 2012/2013 übernahm *Kerstin Odendahl* die Durchführung der Ringvorlesung sowie die Arbeiten zur Veröffentlichung der Beiträge im vorliegenden Sammelband.

³ Vgl. Art. 2, 21 EUV; Declaration of the High-level Meeting of the General Assembly on the Rule of Law at the National and International Levels of 24 September 2012 (UN Doc. A/RES/67/1).

darin, dass dort private Akteure⁴ einen dominanten Regulierungseinfluss ausüben. Können die Staaten eine solche Privatisierung eines Kollektivguts einfach zulassen, oder stehen sie nicht vielmehr in einer Gewährleistungsverantwortung für die Legitimität und Völkerrechtmäßigkeit der (Soft-Law-)Standards, die den Zugang zum und das Verhalten im Cyberspace regeln?⁵

Die gegenüber einem wachsenden Zuwanderungsdruck ziemlich offenen Grenzen vor allem der entwickelten Staaten des Westens führen zur Entstehung kulturell pluralistischer Gesellschaften, in denen Überfremdungsängste der alteingesessenen Mehrheit vor der neu zugewanderten Minderheit entstehen. Für *Dagmar Richter* ergibt sich daraus folgende Frage: Können um des öffentlichen Friedens willen für eine Übergangszeit neue Grenzziehungen innerhalb der Staaten erforderlich werden (und auch rechtlich zulässig sein), um bestimmte kulturell besonders geprägte Räume in ihrem Charakter zu bewahren? Sie bejaht die Frage vorsichtig unter Rückgriff auf die Erfahrungen einer Sprachenordnung aufgrund des Territorialitätsprinzips in der viersprachigen Schweiz.

Die EU-Perspektive kommt stärker ins Spiel im Beitrag von *Carsten Nowak* zur europäischen Nachbarschaftspolitik im Mittelmeerraum und Osteuropa. Dort geht es auch um die Schaffung von Einflusszonen mit friedlichen Mitteln (Art. 8 EUV), die freilich durch die Verwerfungen des „Arabischen Frühlings“ und der durch unfriedliche Mittel hervorgerufenen Ukraine-Krise unter Druck geraten ist. Wenn die „Nachbarschaft“ der EU von Drittstaaten als „nahes Ausland“ in Anspruch genommen wird, sind Interessenkonflikte unausweichlich. Diese müssen dann allerdings mit zivilisierten Mitteln im Rahmen des Völkerrechts bewältigt werden. Wer geglaubt hatte, dass darüber zumindest innerhalb von Europarat und OSZE Konsens bestünde, wurde durch die Ereignisse der letzten Monate auf der Krim und im Donbass eines Besseren belehrt.

Unter Wirtschaftsräumen versteht dieser Band die Geltungsbereiche der völkerrechtlichen Verträge, mit denen Freihandelszonen, Zollunionen oder gar Gemeinsame Märkte gegründet werden. Unter dem Dach der Welthandelsorganisation überziehen zahlreiche derartige Verträge die Welt mit einem Gewirr sich überschneidender Kreise unterschiedlicher Größe, Integrationsdichte und politischer Bedeutung. Hinzu treten noch Tausende von bilateralen Investitionsschutzabkommen. *Wolfgang Weiß* arbeitet das Spannungsverhältnis zwischen Multilateralismus und Regionalismus heraus, welches das internationale Handelsrecht zunehmend charakterisiert. Er weist darauf hin, dass es sich dabei um einen Aspekt der viel

⁴ Z.B. die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN).

⁵ Vgl. *Thomas Giegerich*, Internationale Standards – aus völkerrechtlicher Perspektive, in: Andreas Paulus et al. (Hrsg.), Internationales, nationales und privates Recht: Hybridisierung der Rechtsordnungen? – Immunität, 2014, 101 (131 ff., 153, 154 ff.).